

H2O INVEST

Offene Investmentgesellschaft nach französischem Rechts in Form einer SAS
mit einem Grundkapital von 9.163.641,46 EUR
Firmensitz: Immeuble Eléments
43 avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris - France
532 900 081 RCS Paris

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

VOM 28. OKTOBER 2019

TAGESORDNUNG

- Verlesen der Berichte des Vorsitzenden und des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr zum 28. Juni 2019.
- Verlesen des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L 227-10 des französischen Handelsgesetzbuches genannten Übereinkünften.
- Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses, Entlastung des Vorsitzenden.
- Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge.
- Bevollmächtigung zur Durchführung von Formalitäten.

TEXTENTWURF FÜR DIE BESCHLÜSSE

ERSTER BESCHLUSS

Nachdem der Bericht des Vorsitzenden und der Bericht des Abschlussprüfers verlesen wurden, genehmigt die ordentliche Hauptversammlung das Inventar und den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, außerbilanziellen Positionen, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang per 28. Juni 2019 in der vorgelegten Fassung sowie die in diesem Abschluss enthaltenen und in diesen Berichten zusammengefassten Geschäfte.

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass das Nettovermögen, das sich am 31. Dezember 2018 auf 558.397.133,64 EUR belief unterteilt in:

- 450,2972 Aktien der Anteilsklasse „I EUR***“ des Teilfonds SOLO ABSOLUTE BOND & CURRENCY FUND**, was ein Nettovermögen von 4.973.021,28 EUR darstellt;
- 3.009.073,0626 Aktien der Anteilsklasse „I C EUR“, 1.000 Aktien der Anteilsklasse „H I C GBP***“, 12.738,5994 Aktien der Anteilsklasse „N C EUR“ und 55.532,8511 Aktien der Anteilsklasse „R C EUR***“, 9.647,6450 Aktien der Anteilsklasse „H I C USD***“ und 1.000 Aktien der Anteilsklasse „H I C CHF***“ des Teilfonds „H2O LARGO“, was ein Nettovermögen von 317.842.708,46 EUR darstellt;
- 311.884,8745 Aktien der Anteilsklasse „IC EUR“ und 1.810 Aktien der Anteilsklasse „RC EUR“ des Teilfonds „H2O ADAGIO FEEDER“, was ein Vermögen von 32.153.790,81 EUR darstellt;

sich am 28. Juni 2019 auf 1.780.552.069,44 EUR belief, unterteilt in:

- 1.843.940,7239 Aktien der Anteilsklasse „I C EUR“, 1.009.353,8224 Aktien der Anteilsklasse „H I C GBP***“, 8.893,1515 Aktien der Anteilsklasse „N C EUR“, 20.143,1107 Aktien der Anteilsklasse „R C EUR***“, 78.735,1005 Aktien der Anteilsklasse „H I C USD***“, 47.966,6485 Aktien der Anteilsklasse „H I C CHF***“ des Teilfonds, 2.449.667,5469 Aktien der Anteilsklasse „SI C EUR“, 53.302,8023 Aktien der Anteilsklasse „SR C“, 3.372 Aktien der Anteilsklasse „H CHF SR***“, einer (1) Aktie der Anteilsklasse „HUSD SR***“ und 1.295.022,8530 Aktien der Anteilsklasse „H-SI C CHF***“ des Teilfonds „H2O LARGO“, was ein Nettovermögen von 690.681.044,75 EUR darstellt;
- 3.845 Aktien der Anteilsklasse „IC EUR“, 2.009,0007 Aktien der Anteilsklasse „RC EUR“ und 0,0001 Aktien der Anteilsklasse „NC EUR“ des Teilfonds „H2O ADAGIO FEEDER“, was ein Vermögen von 586.000,22 EUR darstellt;

- 4.000 Aktien der Anteilsklasse „IC EUR***“ des Teilfonds „H2O EuroSovereign****“, was ein Vermögen von 403.165,85 EUR darstellt;
- 3.000 Aktien der Anteilsklasse „IC EUR***“ und eine (1) Aktie der Anteilsklasse „R C EUR***“ des Teilfonds „H2O EUROPEA****“, was ein Vermögen von 308.722,41 EUR darstellt.

Folglich erteilt sie die dem Vorsitzenden für seine Verwaltung für dieses Geschäftsjahr vollständige und vorbehaltlose Entlastung.

** Der oben genannte Teilfonds, der inzwischen geschlossen ist, wurde nicht in Deutschland vertrieben.*

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

**** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

ZWEITER BESCHLUSS

Nach der Verlesung des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L.227-10 des Code du Commerce genannten Übereinkünften und der Beratung über diesen Bericht billigt die ordentliche Hauptversammlung diesen.

DRITTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H2O LARGO“ für das Geschäftsjahr zum 28. Juni 2019 auf 1.037.251,87 Euro beläuft, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

Anteilsklasse „H I C GBP*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 233.625,42 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „I C EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 349.583,36 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Anteilsklasse „N C EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 1.188,38 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Anteilsklasse „R C EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 688,95 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „H I C USD“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 2.449,25 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „H I C CHF“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 8.174,01 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „SR C“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 8.265,30 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Anteilsklasse „SI C EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 280.989,59 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Anteilsklasse „H-CHF SR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 100,91 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „H-SI C CHF“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 168.717,30 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

VIERTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H2O ADAGIO FEEDER“ für das Geschäftsjahr zum 28. Juni 2019 einen Negativsaldo von 128,10 Euro darstellt, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

Anteilsklasse „IC EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 1.233,43 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

Anteilsklasse „RC EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 1.361,53 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

FÜNFTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H2O EuroSovereign****“ für das Geschäftsjahr zum 28. Juni 2019 einen Negativsaldo von -9,92 Euro darstellt, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

**** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „I C EUR**“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von -9,92 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

SECHSTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H2O EUROPEA****“ für das Geschäftsjahr zum 28. Juni 2019 einen Negativsaldo von 416,69 Euro darstellt, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

**** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „IC EUR**“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 416,37 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „RC EUR*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 0,32 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

SIEBTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil für den Teilfonds „H2O LARGO“ auf 2.937.746,49 Euro beläuft, und beschließt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung folgende Aufteilung und Zuordnung:

Anteilsklasse „H I C GBP*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 609.989,12 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „I C EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 954.576,57 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

Anteilsklasse „N C EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 4.529,62 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

Anteilsklasse „R C EUR*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 10.258,42 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „H I C USD*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 171.577,25 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „H I C CHF“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 58.986,64 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „SI C EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 974.001,97 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Anteilsklasse „SR C“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 22.917,67 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Anteilsklasse „H-CHF SR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 4.860,60 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „HUSD SR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 4.555,37 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „H-SI C CHF“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 1.350.582,24 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

ACHTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil für den Teilfonds „H2O ADAGIO FEEDER“ auf 580 285,18 Euro beläuft, und beschließt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung folgende Aufteilung und Zuordnung:

Anteilsklasse „IC EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 381.607,03 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

Anteilsklasse „RC EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 198.678,15 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

NEUNTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung bevollmächtigt alle Inhaber eines Exemplars oder eines Auszugs der vorliegenden Beschlüsse, alle Einreichungen und Veröffentlichungen vorzunehmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

FORMULAR FÜR DIE ABSTIMMUNG PER BRIEF ODER PER VOLLMACHT

WICHTIG: Bevor Sie Ihre Auswahl unter den drei angebotenen Möglichkeiten **1 2 3** treffen, lesen Sie bitte die Anweisungen auf der Rückseite.

SICAV H20 INVEST
 Gesellschaftssitz: 43 Avenue Pierre Mendès France – 75013
 PARIS – Frankreich
 RCS PARIS 532 900 081

**ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
 VOM 28. OKTOBER 2019**

RESERVIERTES FELD

(*) **Teilfonds H2O LARGO**
 FR0013282712; FR0013282720; FR0013282738; FR0013393261;
 (*) **Teilfonds H2O ADAGIO FEEDER**
 FR0013339546; FR0013351566; FR0013351574; FR0013351582

1	<p>ICH BEVOLLMÄCHTIGE DEN VORSITZENDEN zur Stimmabgabe in meinem Namen.</p> <p>Datieren und unterzeichnen, ohne 2 oder 3 auszufüllen</p>
----------	---

Kennnummer

Anzahl der Aktien Namensaktien VS VD
 Inhaberaktien

Anzahl der Stimmen

2	ABSTIMMUNG PER BRIEF
----------	-----------------------------

Wählen Sie **1**, **2** oder **3**. Falls Sie **2** oder **3** wählen, müssen Sie das entsprechende Feld so schwarz markieren

3	VOLLMACHT FÜR EINE BEZEICHNETE PERSON
----------	--

<p>JA-Stimme zu allen vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung vorgelegten oder befürworteten Beschlussentwürfen mit AUSNAHME der entsprechenden, von mir auf diese Weise <input type="checkbox"/> schwarz markierten Felder, für die ich mit NEIN stimme oder mich der Stimmen enthalte, was einer NEIN-Stimme gleichwertig ist.</p>					<p>Zu vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung nicht befürworteten Beschlussentwürfen stimme ich ab, indem ich auf diese Weise <input type="checkbox"/> das meiner Wahl entsprechende Feld schwarz markiere.</p>										
ORDENTLICHE HV					AUSSERORDENTLICHE HV					OHV			AHV		
1	2	3	4	5						Ja	Nein	Enth.	Ja	Nein	Enth.
										<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
										<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
										<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
										<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
										<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(*) Bitte geben Sie den/die Teilfonds an, über den/die die Abstimmung stattfindet.

In den Versammlungen vorgelegte Änderungen oder neue Beschlüsse
 Ich bevollmächtige den Vorsitzenden zur Abstimmung in meinem Namen.
 Ich enthalte mich (die Enthaltung ist einer Gegenstimme gleichwertig).
 Ich bevollmächtige (siehe Verweis (2)) Herrn/Frau _____ zur Abstimmung in meinem Namen.

Um berücksichtigt zu werden, müssen alle Formulare ZWEI TAGE vor der Hauptversammlung an die folgende Adresse zurückgeschickt werden:
CACEIS BANK / Opérations – Valeurs mobilières
14 rue Rouget de l'Isle 92862 ISSY LES MOULINEAUX, Frankreich

Datum und Unterschrift

Ich bevollmächtige (siehe Verweis (3)):
 Hr./Fr. _____
 zu meinem Vertreter auf den nachfolgend genannten Versammlungen.

Name, Vorname, Adresse _____ Siehe umseitigen Verweis (1)

VERWENDUNG DES DOKUMENTS

Wichtig: Jeder Aktionär, der nicht persönlich an Versammlungen teilnimmt, kann in diesem Formular¹ eine von drei anderen Möglichkeiten wählen:

- 1 Bevollmächtigung des Vorsitzenden (auf der Rückseite datieren und unterzeichnen, ohne oder auszufüllen)
- 2 Abstimmung per Brief (das Feld vor der Nr. ankreuzen)
- 3 Vollmacht an seinen Ehepartner, seinen eingetragenen Partner oder einen anderen Aktionär erteilen (das Feld vor der Nr. ankreuzen)

UNABHÄNGIG VON DER GEWÄHLTEN OPTION

ist die Unterschrift des Aktionärs erforderlich

(1) Der Unterzeichner wird gebeten, im hierzu vorgesehenen Feld seinen Namen (in großen Druckbuchstaben), Vornamen und seine Adresse deutlich lesbar anzugeben. Wenn diese Angaben bereits auf dem Formular vorhanden sind, wird der Unterzeichner gebeten, diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. In allen Fällen muss er das Feld „Datum und Unterschrift“ ausfüllen und unterzeichnen.

Geben Sie bei juristischen Personen den Namen, Vornamen und die Funktion des Unterzeichners an.

Wenn der Unterzeichner nicht selbst Aktionär ist (Beispiel: Treuhänder, Vormund etc.) muss er seinen Namen, Vornamen und die Funktion angeben, in der er das Abstimmungsformular unterzeichnet.

Das für eine Versammlung abgegebene Formular ist für alle nachfolgend mit derselben Tagesordnung einberufenen Versammlungen gültig (Art. R.225-77, Abs. 3 des französischen Handelsgesetzbuches).

„In Anwendung von Artikel L. 27 des Gesetzes vom 06.01.1978 sind die von Ihnen angeforderten Angaben unerlässlich für die Bearbeitung.“

VOLLMACHT FÜR DEN VORSITZENDEN ODER VOLLMACHT FÜR EINEN ANDEREN AKTIONÄR, DEN EHEPARTNER ODER DEN EINGETRAGENEN PARTNER (PACS)

(2) Artikel L 225-106 des französischen Handelsgesetzbuches: „Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär, durch seinen Ehepartner oder durch seinen eingetragenen Partner vertreten lassen.

Jeder Aktionär kann Vollmachten annehmen, die ihm von anderen Aktionären zur Vertretung auf einer Versammlung übertragen werden, wobei nur die Beschränkungen gelten, die sich aus gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen zur Festlegung der maximalen Anzahl der Stimmen ergeben, die eine einzelne Person im eigenen Namen und als Bevollmächtigter abgeben kann. Vor dem Beginn einer Hauptversammlung der Aktionäre kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats bzw. der Vorstand die in Artikel L 225-102 erwähnte Konsultation der Aktionäre organisieren, um ihnen die Bezeichnung eines oder mehrerer Bevollmächtigter für ihre Vertretung auf der Hauptversammlung entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu ermöglichen. **Diese Konsultation ist obligatorisch, wenn bei einer Änderung der Satzung gemäß Artikel L 225-23 oder Artikel L 225-71 die ordentliche Hauptversammlung dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat Belegschaftsaktionäre oder Mitglieder des Aufsichtsrats von Investmentfonds (fonds communs de placement) des Unternehmens benennen muss, die Aktien der Gesellschaft halten.** Diese Konsultation ist außerdem obligatorisch, wenn die außerordentliche Hauptversammlung über eine Änderung der Satzung unter Anwendung von Artikel L 225-23 oder Artikel L 225.71 entscheiden soll. Klauseln, die gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze verstoßen, gelten als nichtig. Wenn Vollmachten von Aktionären den Namen des Bevollmächtigten nicht enthalten, stimmt der Vorsitzende der Hauptversammlung für die Annahme der vom Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgelegten oder befürworteten Beschlusssentwürfe und gegen die Annahme aller anderen Beschlusssentwürfe. Für die Abgabe aller anderen Stimmen muss der Aktionär einen Bevollmächtigten wählen, der die Stimmabgabe entsprechend den Angaben in der Vollmacht akzeptiert.“

ABSTIMMUNG PER BRIEF

(3) Artikel L 225-107 des französischen Handelsgesetzbuches: „Aktionäre können per Brief anhand eines Formulars abstimmen, dessen Wortlaut per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt ist. Gegen die Satzung verstoßende Bestimmungen gelten als nichtig. Für die Berechnung eines Quorums werden nur Formulare berücksichtigt, die bei der Gesellschaft vor der Beginn der Versammlung eingehen, wobei die Bedingungen für Fristen gelten, die per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind. Formulare, die keine Anweisungen zum Abstimmungsverhalten oder eine Stimmenthaltung enthalten, werden als Nein-Stimmen betrachtet.

II. Soweit in der Satzung vorgesehen, werden Aktionäre, die an der Versammlung per Videokonferenz oder per Telekommunikationsmitteln teilnehmen, die ihre Identifizierung ermöglichen und deren Art und Bedingungen für die Anwendung per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind, für die Berechnung des Quorums und der Mehrheit berücksichtigt.“

Wenn Sie per Brief abstimmen möchten, müssen Sie unbedingt das Feld vor der Nr. auf der Rückseite ankreuzen.

In diesem Fall müssen Sie:

- Bei vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen oder befürworteten Beschlusssentwürfen:
 - entweder bei allen Beschlüssen mit „ja“ stimmen und kein Feld schwarz markieren
 - oder durch schwarze Markierung der entsprechenden Felder mit „nein“ stimmen oder sich der Stimme „enthalten“, was gemäß den Regelungen bei bestimmten Beschlüssen (bzw. bei allen Beschlüssen) einer „Nein“-Stimme entspricht.
- Bei vom Verwaltungsrat nicht befürworteten Beschlusssentwürfen:
 - für jeden Beschluss durch schwarze Markierung des Ihrer Wahl entsprechenden Feldes einzeln abstimmen.

¹ Der Text der Beschlussvorlagen ist in der dem vorliegenden Abstimmungsformular beigelegten Einberufung aufgeführt.